

## FAQ zu „Start-Stipendien“

### Sind die Zulassung zum Studium und der Antrag zum Stipendium gemeinsam zu beantragen?

Es sind zwei getrennte Beantragungen erforderlich:

Informationen zur *Bewerbung* erhalten Sie hier:

<https://www.europa-uni.de/de/studium/finanzierung/stipendien/startstipendien/index.html>

### Wer ist nicht antragsberechtigt?

Studierende, die

- nur ein bzw. zwei Semester als Gaststudent an der EUV studieren
- vorher schon an einer anderen deutschen Hochschule studiert haben
- nach Fristablauf ihre Bewerbung abgeben

### Welche Unterlagen muss ich für das Stipendium einreichen?

- das Antragsformular (Motivationsschreiben)

### Was soll das Motivationsschreiben enthalten?

Es sollte nicht länger als eine Seite sein. Bitte teilen Sie uns mit, warum Sie gerne an der EUV studieren wollen und für was sie dieses Stipendium nutzen wollen.

### Wohin schicke ich die Bewerbungsunterlagen?

Sie können uns die Unterlagen per Mail schicken:

[stip@euv-frankfurt-o.de](mailto:stip@euv-frankfurt-o.de)

oder per Post :

Europa-Universität Viadrina  
Stipendienstelle, Frau Reich  
Große Scharnstr. 59  
15230 Frankfurt (Oder)

### Wie erfahre ich, ob ich das Stipendium bekomme?

Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid an Ihre Heimatanschrift.

### Kann ich parallel zum Startstipendium ein anderes Stipendium erhalten?

Nein.

### Wie und wann erfolgt die Auswahl?

Es erfolgt ein Ranking nach der Abiturdurchschnittsnote unter Berücksichtigung Ihres Motivationsschreibens. Die Auswahl findet Ende August statt.

### Wer trifft die Entscheidung?

Die Entscheidung trifft die Auswahlkommission.

<http://www.euv-frankfurt-o.de/de/studium/finanzierung/vergabekommission.html>

### Wie und wann wird das Stipendium ausgezahlt?

Die Überweisung erfolgt auf Ihr Konto in Deutschland (Bitte Bankverbindung im Oktober angeben!). Erster Zahltag: **15.11.** für Oktober und November

### Erhalte ich die Einschreibgebühr zurück?

Ja. Falls der gesamte Betrag entrichtet wurde, wenden Sie sich bitte an das Immatrikulationsamt.

**Geht das Stipendium nach dem 2. Fachsemester weiter?**

Nein. Bitte informieren Sie sich über unsere aktuellen Stipendienangebote ab dem 3. Fachsemester.

**Kann ich den Anspruch auf das Stipendium verlieren?**

Beurlaubung im 2.Semester	kein Stipendium
Exmatrikulation	kein Stipendium
Studiengangwechsel an der EUV	Einzelfall klären
Hochschulwechsel	kein Stipendium

Stand: 22.04.2020